

Die Jagdgesellschaft Stierenberg nimmt dezidiert Stellung gegen Windkraftanlagen

Nachhaltiger Verlust an Biodiversität

Die Jagdgesellschaft Stierenberg lehnt den Bau von Windenergieanlagen im geschlossenen Wald und in unmittelbarer Nähe zum Waldrand dezidiert ab.

(Mitg.) Der Stierenberg hat als Naherholungsgebiet für die Bevölkerung der umliegenden Gemeinden eine zentrale Bedeutung. Dies lässt sich besonders in Zeiten der Pandemie erkennen. Die Freizeitnutzung im Wald hat seither spürbar zugenommen. Der Stierenberg ist für die einen ein Ort der Besinnung und Ruhe, für die anderen eine Freiluftarena zur körperlichen Ertüchtigung oder schlicht ein Ort, an dem sich die Natur spüren und erleben lässt. Ganz gleich, welchem Lager man angehört, bietet der Stierenberg einen wertvollen Gegenpol zum Alltagsstress.

Mehr als nur ein Erholungsgebiet

Unser Hausberg ist aber weitaus mehr als nur ein Erholungsgebiet. Er spielt einerseits als wichtiges Grundwasserreservoir eine wesentliche Rolle für die Wasserversorgung, insbesondere für den Ortsteil Pfeffikon, und ist andererseits mit seiner überwiegend mit Buchenmischwald bedeckten Fläche ein für die Biodiversität besonders wertvolles Ökosystem. Zirka vierzig Prozent aller in der Schweiz vorkommenden Tier- und Pflanzenarten sind in ihrem Lebenszyklus auf den Lebensraum Wald angewiesen und von diesen Arten werden über dreissig Prozent als gefährdet eingestuft. Der Lebensraum Wald ist damit das Habitat mit der höchsten Dichte an gefährdeten Arten. Besonders naturnahe, durch Plenterung bewirtschaftete Wälder mit Totholzflächen und ausgewiesenen Sonderwaldreservaten, tragen zur Biodiversitätsförderung und dem Erhalt dieser Arten bei. Der Stierenberg ist ein solcher Wald! Als Pächter des Jagdreviers Stierenberg gehört es zu unserem Selbstverständnis, neben der Erfüllung unseres gesetzlichen Auftrags zur Regulierung des Wildbestands, den Lebensraum aller Wildtiere – unabhängig davon, ob sie jagdbar oder geschützt sind – aufzuwerten und damit zur Erhaltung und Förderung der Biodiversität aktiv beizutragen.

Tabubruch

Offensichtlich haben diese Fakten bei der Wahl der Standorte der drei Windenergieanlagen für die Initianten keine Rolle gespielt. Denn eine der Anlagen, die jeweils eine Gesamthöhe von über 180 Meter und einen Rotordurchmesser von 120 Meter aufweisen, soll in unmittelbarer Nähe zum Waldrand, die beiden übrigen direkt im Wald errichtet werden. Zwei der Anlagen grenzen dabei direkt an zwei geschützte Waldreservate mit einer Altholzinsel auf Aargauer Seite. Besonders stossend ist, dass das betroffene Gebiet im Waldentwicklungsplan (WEP) Sursee-Hochdorf, erlassen durch den Regierungsrat des Kantons Luzern am 13. November 2013, als besonderer Wildlebensraum ausgeschieden wurde. Das Ziel dieser Ausscheidung war es, ein Waldgebiet mit wenig Störung für die Wildtiere zu erhalten. Als einer von mehreren Handlungsgrundsätzen gilt, dass in diesen Gebieten der Neubau von Erschliessungsanlagen nur unter Berücksichtigung der besonderen wildtierökologischen Bedeutung des Waldgebietes bewilligt werden dürfen. Diesen Grundsatz scheint das Bau-, Umwelt- und Wirtschaftsdepartement des Kantons Luzern in seiner Umweltverträglichkeitsprüfung ignoriert zu haben, denn es hält in seinem Ergebnis dazu lapidar fest: «Aus raumplanerischer Sicht begrüsst das BUWD die Lage der geplanten Windenergieanlagen, da sie abseits vom Siedlungsgebiet errichtet werden sollen. Dadurch werde die Bevölkerung nicht durch zusätzlichen Lärm oder Schattenwurf der Anlagen gestört. Zudem wird die Beeinträchtigung der Landschaft vorliegend nicht als wesentlich erachtet.» Man muss sich schon die Frage stellen, nach welchen Kriterien das BUWD die Umweltverträglichkeit prüft und welche Interessen tatsächlich im Vordergrund stehen? Tatsächlich hebt die Behörde mit der Genehmigung dieser grossen Industrieanlagen im Wald dessen bisherigen Schutzstatus auf und vollzieht damit einen Tabubruch.

Sachliche Abwägung

Über die Produktivität, Effizienz, Wirtschaftlichkeit und die negativen Auswirkungen der geplanten Windkraftanlagen am Standort Stierenberg wurde bereits an etlichen Podiumsdiskussionen informiert und gestritten. All jenen, die sich sachlich mit der Thematik auseinandersetzen wollen, stehen ausreichend Informationsgrundlagen zur Verfügung. Auch wenn die Initianten und Befürworter des Windparkprojektes kategorisch ihre Thesen über den hohen Nutzen und die Inexistenz negativer Auswirkungen vertreten,

geht es hier nicht um ein Glaubensbekenntnis, sondern um die sachliche Abwägung von Nutzen und Schaden. Wirtschaftliche Interessen dürfen dabei keinesfalls im Vordergrund stehen. Dass die staatlichen Subventionen dabei aber eine zentrale Rolle spielen, ist offensichtlich. Der in diesem Jahr von der Eidg. Forschungsanstalt für Wald, Schnee und Landschaft (WSL) veröffentlichte Grundlagenbericht «Biodiversitätsschädigende Subventionen in der Schweiz» bestätigt, dass Windenergieanlagen eine negative Auswirkung auf die Biodiversität haben. Eine Abschaffung der Subventionen würde den Ausbau der Windkraft weitgehend beenden. Um den Schaden an der Biodiversität infolge des Ausbaus gering zu halten, wird als möglicher Lösungsansatz die Halbierung der bisher geplanten Ausbauleistung postuliert. Die freiwerdenden Gelder sollten stattdessen in die Förderung anderer erneuerbarer Energien investiert werden.

Standort Stierenberg ungeeignet

Für uns als Jagdgesellschaft steht fest, dass der Standort Stierenberg, mit zu geringem Windpotential, ungeeignet ist und damit keine ausreichende Stromproduktion erreicht werden kann, um die Anlagen ohne Subventionen wirtschaftlich zu betreiben. Der Beitrag an die Energieversorgung des Kantons Luzern oder gar der Schweiz wäre marginal und rechtfertigt nicht die nachhaltige Zerstörung unserer Landschaft und den Verlust an Biodiversität.

Jagdgesellschaft Stierenberg